

### 1. Anmeldung von Belegungswünschen - Verfahren

Anfragen bzgl. der Verfügbarkeit gewünschter Räume sind zunächst an die Raumbeauftragten der Häuser zu richten, die anhand der im Internet verfügbaren Datei Auskunft geben.

- Haus A: kein Beauftragter; Raumverteilung ausschließlich durch Dr. Heidt, Tel. 23030, [raumplanung-phil-2@bibsys.uni-giessen.de](mailto:raumplanung-phil-2@bibsys.uni-giessen.de)
- Haus B: Hr. Koch, Tel. 24156, [Arno.Koch@erziehung.uni-giessen.de](mailto:Arno.Koch@erziehung.uni-giessen.de)
- Haus C: Fr. Dyck, Tel. 32220, [Elvira.Dyck@math.uni-giessen.de](mailto:Elvira.Dyck@math.uni-giessen.de)
- Haus D: Fr. Beck, Tel. 25117, [Sabine.Beck@musik.uni-giessen.de](mailto:Sabine.Beck@musik.uni-giessen.de)
- Haus E: Fr. Krapp, Tel. 23071, [Viola.Krapp@sowi.uni-giessen.de](mailto:Viola.Krapp@sowi.uni-giessen.de)
- Haus G: Fr. Bauer, Tel 31100, [Marianne.Bauer@romanistik.uni-giessen.de](mailto:Marianne.Bauer@romanistik.uni-giessen.de)
- Haus H: Fr. Rüppel (Theologie), Tel 27100, [Marianne.Rueppel@theologie.uni-giessen.de](mailto:Marianne.Rueppel@theologie.uni-giessen.de)  
Fr. Döll-Helfrich (Kunstpäd.) Tel. 25021, [Elisabeth.Doell-Helfrich@kunst.uni-giessen.de](mailto:Elisabeth.Doell-Helfrich@kunst.uni-giessen.de)

Die definitive Belegung wird dann vom zentralen Raumbeauftragten vorgenommen. Entsprechende Einzelbelegungswünsche und Änderungsmeldungen sind schriftlich an die Mailadresse

**[raumplanung-phil-2@bibsys.uni-giessen.de](mailto:raumplanung-phil-2@bibsys.uni-giessen.de)**

zu senden und werden spätestens am folgenden Morgen zwischen 8.30 und 9.30 bearbeitet.

Nur in dringenden Fällen sollten Anfragen telefonisch an den Campusbeauftragten gerichtet werden. Dessen telefonische Erreichbarkeit wird für diesen Zweck zwischen montags bis freitags, von 8.30 und 9.30 Uhr, sichergestellt.

Die Anfragenden erhalten eine Antwortmail, die eine Bestätigung oder eine Belegtmeldung enthält. Diese geht zugleich in Kopie an die oder den zuständigen Raumbeauftragten des jeweiligen Hauses.

### 2. Zuständigkeiten

Die Verantwortlichkeit für die Dauerbelegung der Räume im Philosophikum II liegt bis zur Abgabe der Vorlesungsverzeichnisvorlagen an die Universität bei den jeweiligen Raumbeauftragten der einzelnen Häuser.

Ab diesem Zeitpunkt geht die Verantwortlichkeit auf den Campusbeauftragten über. Zugleich endet der Vorrang der Lehreinheiten beim Zugriff auf bestimmte Räumlichkeiten. Alle Raumbelegungen nach diesem Zeitpunkt werden vom zentralen Campusbeauftragten entschieden und vorgenommen.

Ausgenommen davon sind die Hörsäle B030 und C028. Die Belegungsverantwortung für diese liegt ständig beim Campusbeauftragten. Belegungswünsche können frühestens zu Beginn des vorhergehenden Semesters an diesen gerichtet werden und gelten, wie im übrigen alle Dauerbelegungen, jeweils nur für ein Semester.